AZ Basel 2



Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Redaktion: A. Meyer
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 27. Februar 1954 - 54. Jahrgang - Nr. 9

Hüben und drüben

Prophete rechts, Prophete links,
das Weltkind in der Mitten. (Goethe)

Ein gewisser Heinz Egger hat im Frühling 1952 der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich eine Dissertation über «*Die Entstehung der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz*» eingereicht und dafür seinen Doktorhut erhalten. Mit einigem Sinn für Witz schreibt der Verfasser im Vorwort: «Herr Professor R. B. liess mich meine eigenen Anschauungen frei vertreten, wozu ich ihm zu herzlichem Dank verpflichtet bin. Anderseits ist es erklärlich, dass eine Dissertation einer gewissen akademischen Form bedarf. Ich konnte darum nicht so schreiben, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Aber eine gute Eigenschaft des kritischen Lesers besteht ja darin, dass er auch *zwischen* den Zeilen zu lesen versteht; es handelt sich also nur darum, die akademische Form, hie und da durch die gesunde Muttersprache selbst zu würzen.»

Nun, allzu grosse Ansprüche werden an die kritischen Leser der Genossenschaft Literaturvertrieb Zürich, für deren Ausgabe seiner Dissertation der Doktor Heinz Egger das Vorwort geschrieben hat, nicht gestellt: die verbindenden Texte zu den in der historischen Sammelarbeit vereinigten Dokumenten (Auszüge aus historisch-politischen Untersuchungen, Jahrbüchern, Protokollen, Programmen, Zeitungsartikeln, Flugblättern und Briefen) lassen nicht die geringsten Zweifel über des Verfassers eigenes politisches Bekenntnis.

Die Verleihung des akademischen Titels an Heinz Egger galt indessen wohl vor allem seiner fleissigen Sammlerarbeit; und das übrige wird der wirklich kritische Leser allerdings auch dann und wann durch zu sich selbst gesprochene Wendungen seiner gesunden Muttersprache würzen und sich etwa die Frage stellen, ob unter den von Doktor Heinz Egger offensichtlich herbeigesehnten Zuständen der Verfasser einer Dissertation über die Entstehung einer wirklichen Freiheitsbewegung – sagen wir in Ostdeutschland! – auch Grund hätte, seinem Professor von der Sowjethochschule zu herzlichem Dank verpflichtet zu sein.

Im Anhang der Dissertation steht unter anderem im vollen Wortlaut das *Programm der Kommunistischen Partei der Schweiz*, wie es der Parteitag vom 3. bis 5. Juni 1922 in Basel beschlossen hat. Als Dokument hätte wohl auch ein selber nicht kommunistischer Historiker diesen Text seinen Lesern zur Kenntnis gebracht. In diesem Programm steht auch ein Abschnitt darüber, wie sich Kommunisten als Mitglieder von Konsumgenossenschaften zu verhalten haben.

*

Nun konnte es sich die «*Schweizerische Gewerbezeitung*» natürlich nicht verkneifen, diesen Passus aus dem Parteiprogramm von 1922 so zu zitieren, als stünde er im Text der Dissertation, als ausdrückliche Forderung des Verfassers aus dem Programm übernommen. Sie schreibt in ihrer Ausgabe vom 23. Januar:

«*In dem seltsamen ‚Werk' steht auch ein kurzer Abschnitt über die Konsumgenossenschaften, der aus dem Programm der Kommunistischen Partei der Schweiz vom Juni 1922 entnommen ist und den wir wiedergeben, weil er zeigt, dass in den Wirtschaftsthesen der Kollektivisten immer wieder versucht wird, die Konsumgenossenschaften für ihre Zwecke zu gewinnen. Man liest:*

Die Konsumgenossenschaften der Schweiz, soweit in ihnen sich überhaupt eine proletarische und sozialistische Tendenz geltend macht, bewegen sich vollkommen in der Richtung des Reformismus. Sie verkörpern die Idee des ‚langsamen Hineinwachsens' in den Sozialismus, ohne die Hilfe der Diktatur des Proletariats.

Aufgabe der Kommunistischen Partei muss es sein, wie die Gewerkschaften, so auch die Genossenschaften zu erobern, d. h. in ihnen die kommunistischen Ideen zu propagieren und die Genossenschaften in Organe des revolutionären Klassenkampfes zu verwandeln. Es ist demnach Pflicht der Kommunisten, in allen Genossenschaften Zellen zu bilden, die in steter Verbindung mit der Kommunistischen Partei zu stehen haben. Für ihre Taktik sind massgebend die Thesen und Beschlüsse der Kommunistischen Internationale über die Arbeit in den Genossenschaften.

Natürlich wird mit diesen kommunistischen Zielen ein Missbrauch der Konsumgenossenschaften und der Genossenschaftsidee allgemein betrieben. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, dass Kommunisten und Sozialisten in den Konsumgenossenschaften geeignete Organisationen erblicken, um dort ihre Machttendenzen zu entfalten. Die Kommunisten haben in jenen Ländern, wo sie die Macht erlangten, die Konsumgenossenschaften allsogleich zu ‚Organen der sozialistischen Staatswirtschaft' umgewandelt, und dies ist ihnen auch gelungen. Der private Einzelbetrieb dagegen wurde vernichtet, weil er sich niemals kollektivistisch umwandeln lässt. Für die Erhaltung demokratischer Lebensformen ist daher eine Vielzahl von selbständigen, mittelständischen Existenzen wichtig.»

Der Schreiber in der «Gewerbezeitung» weiss natürlich so genau wie wir, dass die Dissertation von Doktor Heinz Egger ihm nur der willkommene Anlass war, den alten Ladenhüter aus dem kommunistischen Parteiprogramm in scheinbar aktualisierter Form aufzugreifen, um den Konsumgenossenschaften eins ans Bein zu wischen. Er weiss natürlich so genau wie wir, dass der Wille zur Machtentfaltung in allen hierfür geeignet scheinenden Organisationen bei allen totalitären Bestrebungen besteht: vor allem gegenüber dem Staat. Was zur Erreichung dieses Hauptziels an Organisationen als dienlich erachtet wird, soll von den Anhängern dieser Lehren infiltrirert werden, was als unzweckmässig erscheint, wird nach der Machtergreifung zerschlagen. Es gab und gibt totalitäre Systeme, in denen privatwirtschaftliche Organisationen infiltriert und die Genossenschaften zerschlagen wurden, und es gibt totalitäre Systeme, in denen zum Beispiel nur die landwirtschaftlichen Genossenschaften infiltriert und der sogenannte mittelständische Detailhandel mitsamt den städtischen Konsumgenossenschaften liquidiert wurde.

Er weiss natürlich so genau wie wir, dass in unsern schweizerischen Konsumgenossenschaften die freiheitlich-demokratische Gesinnung der Mehrheit der Mitglieder diesen Infiltrationsbestrebungen einen genau so entschlossenen Widerstand entgegensetzt, wie in unserem Staat die freiheitlich-demokratische Gesinnung der Mehrheit der Bürger, und er könnte sich bei einigermassen objektivem Denken so gut wie wir vorstellen, dass in gewissen Ländern die wahrhaft demokratischen Kräfte in den Genossenschaften sich der «volksdemokratischen» Infiltration ebensosehr widersetzten wie die wahrhaft demokratischen Kräfte in der Privatwirtschaft der Liquidation.

All das weiss die «Gewerbezeitung» mit ihrem Schreiber natürlich so gut wie wir; aber sie will es nicht wissen. Sie bedient sich lieber im Namen des privaten Kleinhandels jeder an den Haaren herbeigezogenen Gelegenheit, für ihren – wir zitieren einen unbefangenen Zeugen – «unschweizerischen Versuch, einen wirtschaftlichen Konkurrenten mit Hilfe von Verdächtigungen politisch zu diffamieren – und dann selbst das Geschäft zu machen!»

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Schweden

Schweden besitzt sehr unterschiedliche landwirtschaftliche Bedingungen. Der südlichste Teil des «fetten Skaanen» und die Südwestküste bilden eine fruchtbare und reiche Gegend; in einzelnen Fällen ist der Ertrag pro Hektare der höchste der ganzen Erde. Im Nordosten dieser fruchtbaren Gegend liegt das «magere Skaanen» mit sandigen Böden. In Mittelschweden ist ausser einigen sehr fruchtbaren Landstrichen der grösste Teil ein welliger Waldboden. Im Norden des Landes sind fast zwei Drittel der 1600 Kilometer langen Ausdehnung Schwedens grasreiche Viehweiden.

Dank der Rationalisierung des landwirtschaftlichen Maschinenparkes mit einem Aufwand von rund 800 Millionen Schwedenkronen ist der landwirtschaftliche Ertrag von 1939 bis 1949 um 25% gestiegen. Zwei Drittel der Betriebe sind in der Grössenklasse unter 10 ha und besitzen einen Drittel der bewirtschafteten Bodenfläche. Die Hälfte der Ackerfläche entfällt auf Betriebe von 10 bis 15 ha. 80% der Landwirte sind Eigentümer ihres Hofes. Die landwirtschaftliche Politik ist darum bemüht, die Selbständigkeit von Bauernbetrieben von 10 bis 30 ha Fläche zu erhalten und zu fördern. Seit sich die Industrialisierung in Schweden fühlbar macht, findet eine immer grösser werdende Landflucht nach den Städten statt. Anfangs des Jahrhunderts arbeitete mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Landwirtschaft, aber heute kaum mehr ein Viertel.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen begann erst Ende des 19. Jahrhunderts und nahm insbesondere während des ersten Weltkrieges stark zu. Die Krise von 1920 bis 1929 überzeugte die Bauern, dass die Genossenschaft das einzige Mittel ist, um gegen die Schwierigkeiten des Absatzes und der Spekulation aufzukommen. Die Gründung von Verwertungs- und Absatzgenossenschaften für Milch, Eier, Fleisch u.a. führte bald zur Schaffung eines *allgemeinen Genossenschaftsverbandes* (SL). Die Genossenschaften entwickelten und festigten sich während der Jahre nach dieser Krise und übernahmen grösstenteils den Grosshandel, die Verteilung und Lagerung der landwirtschaftlichen Güter. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die sich aus der Konkurrenz mit dem Privathandel und Interessengegensätzen mit den Konsumgenossenschaften ergeben hatten, sind derzeit ausgeglichen.

Fast gleichzeitig mit der genossenschaftlichen erfolgte auch eine «gewerkschaftliche» Organisation der schwedischen Bauernschaft in der *Nationalen Vereinigung des schwedischen Ackerbaus* (RLF). Die nun genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisierte schwedische Bauernschaft zeigt sich heute in viel grösserem Masse als früher als eine solidarische und selbstbewusste Berufsklasse.

Die nationale Vereinigung des schwedischen Ackerbaus (RLF)

Die Krisen haben insbesondere die Jugend beeindruckt, die während der Periode der niedrigsten Kaufkraft nach dem ersten Weltkrieg ins Berufsleben getreten war. Als die Krise ausbrach und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sanken, war es den jungen Bauern unmöglich, die Zinse aufzubringen oder gar die Schulden abzuzahlen. Da machte sich die RLF-Vereinigung zur Hauptaufgabe, durch den persönlichen Besuch der entlegensten Gegenden die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaft aufzuzeigen. Während der letzten zwanzig Jahre haben sich so die RLF-Gewerkschaft und die LS-Genossenschaft entwickelt. Die RLF ist allgemein, ohne Rücksicht auf die Ausdehnung der Ackerfläche, allen Landwirten zugänglich. Ungefähr 75% der Personen, die mit Landwirtschaft ihr Dasein fristen, sind heute Mitglieder derselben.

Die Grundlage wird durch örtliche Gruppen gebildet, deren Wirkungskreis sich im allgemeinen auf die Gemeinde beschränkt. Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die Fragen der Preisbildung, des Warenverkehrs, in erster Linie aber auf Fragen der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden. Die Vertreter verschiedener lokaler Gruppen

bilden die Leitung einer Regionalgewerkschaft, deren Arbeit die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Interessen umfasst und deren Sekretär die örtlichen Gruppen besucht, um dort Vorträge zu halten und der Jahresversammlung beizuwohnen. Das höchste Organ der RLF ist die Generalversammlung der Nationalunion.

Die Geschäftsstelle dieser Union ist in verschiedene Unterabteilungen eingeteilt, denen besondere Aufgaben obliegen, wie rechtliche Fragen, wirtschaftliche Fragen, Forstwesen, Strassenbau usw.

Die Allgemeine Vereinigung der schwedischen landwirtschaftlichen Genossenschaften (SL)

Der allgemeine Genossenschaftsverband zählt 360 000 Mitglieder. Seine Gliederung nach Betriebsarten und nach Provinzen ermöglicht einen auf die ganze schwedische Landwirtschaft ausgedehnten Betriebskostenausgleich, so dass praktisch die ganze schwedische Landwirtschaft trotz ihren sehr unterschiedlichen Ertragsverhältnissen zu annähernd gleichen Bedingungen arbeitet.

Eine andere Funktion des Genossenschaftsverbandes ist die Verbilligung der Landesprodukte für die Verbraucher durch die Rationalisierung der Erntearbeit, der Verfrachtung, der Veredlung, der Lagerung und des Absatzes. So ist den Landwirten ein gerechter Preis gesichert, und der Verbraucher geniesst die Vorteile einer regelmässigen Belieferung und eines festen Preises. Hauptzweck des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bleibt indessen die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bauernschaft.

Die Einlagen, die von den Genossenschaftsmitgliedern einzuzahlen sind, richten sich nach Grösse und Lage der Betriebe. Ein mittlerer Betrieb von 20 ha Ackerfläche, 50 ha Wald, 10 Kühen mit einer jährlichen Milchlieferung von je 3000 kg, also insgesamt 30 000 kg im Jahr, zahlt die Gesamteinlage, die in mehreren Jahresraten zu entrichten ist, wie folgt:

	sKr.
Milchgenossenschaft 30 sKr. je 1000 kg Milchlieferung	900.—
Schlachthofgenossenschaft 10 sKr. je ha Ackerboden	200.—
Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft 25 sKr. je ha Ackerboden	500.—
Forstgenossenschaft 20 sKr. je ha Waldfläche . . .	1000.—
Geliehene Geldeinlage	1000.—
Schwedenkronen	3600.—
= Schweizer Franken rd.	3500.—

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen umfasst zwölf nationale Einrichtungen, die der allgemeinen Genossenschaft angegliedert sind: die wichtigste unter ihnen ist die Milchgenossenschaft mit 250 000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 3,3 Millionen Tonnen oder 1000 Millionen Schwedenkronen. Die Schlachthofgenossenschaft zählt rund 270 000 Landwirte mit einem Jahresumsatz von 154 000 Tonnen oder 365 Millionen Schwedenkronen, das heisst 72% der Schlachtungen des ganzen Landes. Die Genossenschaft für Ein- und Verkauf sichert den Landwirten die Belieferung der Maschinen und Bedarfswaren bei einem Jahresumsatz von 1,6 Millionen Tonnen im Werte von 460 Millionen Kronen. Die anderen Einrichtungen befassen sich mit Eiern, Forstwesen, Kreditoperationen, Pelzwaren, Leinen, Hanf, Öl usw.

Ein Zentralrat der landwirtschaftlichen Einrichtungen der nordischen Länder sichert die Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Einrichtungen Schwedens, Dänemarks, Finnlands und Norwegens.

Leitung und Verantwortung

Der heutige ausserordentlich starke Konkurrenzkampf verlangt von unseren «Verwaltern», dass sie ihre Genossenschaften auch leiten und nicht nur verwalten. Die folgende Betrachtung soll umschreiben, was unter Leitung oder Führung zu verstehen ist und was für eine Verantwortung ein Verwalter mit seinem Amt übernimmt. Die nun folgenden Gedanken stammen teilweise aus dem soeben herausgekommenen Buch *Die Führung des Betriebes* von Curt Sandig, das zu lesen jedem Verwalter damit sehr empfohlen sei.

Um eine Genossenschaft richtig leiten zu können, braucht es erstens eine sogenannte grosse Linie, das heisst wir müssen wissen, was für einen Weg wir einschlagen wollen. Wir müssen uns ein Ziel setzen, wobei zu beachten ist, dass das Ziel nicht zu hoch geschraubt sein darf, so dass es überhaupt nicht erreichbar ist. Haben wir diese grosse Linie festgelegt, so wird sich bald einmal zeigen, dass unser Plan Lücken aufweist. Es treten unerwartete Ereignisse ein, neue Situationen entstehen, hervorgerufen durch die Konkurrenz. Es stellt sich uns die Frage, müssen wir an unserer Linie unbedingt festhalten oder ist eine Änderung notwendig. Die Linie soll geändert werden, wenn es gilt, Angriffe der Konkurrenz abzuschlagen oder, noch besser, ihnen zuvorzukommen. Es braucht meistens mehr Mut und einen grösseren Einsatz, einen eingeschlagenen Weg zu verlassen und neue Wege zu gehen. Nur mit einer aktiven Betriebspolitik bleiben wir konkurrenzfähig, sind wir jemand und haben wir einen Namen bei der Konkurrenz. Wenn wir einen Betrieb leiten wollen, so müssen wir planen und organisieren, damit wir Improvisationen auf ein Minimum herabsetzen können. Je weniger wir improvisieren, desto weniger Risiko gehen wir ein. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, dass es ohne Improvisationen in einem Betrieb nicht geht. Wenn wir nichts riskieren, so gewinnen wir auch nichts.

Haben wir unsere Linie festgelegt, so sehen wir das grosse Ziel in der Ferne vor uns. Um dieses in der Ferne liegende Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass wir etappenweise vorgehen, dass wir uns Etappenziele stekken, die näher liegen und die wir zuerst erreichen müssen. Diese Etappenziele müssen dem Fernziel untergeordnet werden. Um die Genossenschaft an das gesteckte Ziel zu bringen, braucht es Entscheidungen, braucht es Ideen und braucht es Verantwortung. C. Sandig sagt in seinem Buch

«Führen heisst frei und verantwortlich entscheiden und handeln. Führung heisst, die Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu tragen».

Zur Leitung einer Genossenschaft braucht es Ideen, aber diese Ideen müssen in die Wirklichkeit umgesetzt werden, vielleicht jetzt oder eventuell erst später, weil nicht jede Idee sofort reif ist zur Verwirklichung. Diese

Ideen sollten zur Hauptsache vom Verwalter selbst stammen, denn dann lebt er in ihnen, und ihre Verwirklichung fällt ihm leichter. Sind die Ideen vorhanden, so braucht es Entscheidungen. Es kommt das Abwägen, soll ich diese Idee in die Wirklichkeit umsetzen oder nicht? Bei diesen Entscheidungen muss sich jeder Verwalter bewusst sein, wie gross das Risiko ist oder sein könnte. Er muss sich bewusst sein, dass er nicht nur Geld und Material, dass er auch Menschen einsetzt.

Leiten heisst also nicht nur Menschen und Mittel einsetzen, es heisst auch die Verantwortung für getroffene Entscheidungen übernehmen: die Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen übernehmen, für das anvertraute, der Genossenschaft gehörende Geld und nicht zuletzt die Verantwortung gegenüber dem Gesetz und dem eigenen Gewissen. So wird sehr oft der Fall eintreten, dass ein innerer Streit entsteht zwischen Zuversicht und Zweifel, zwischen Draufgängertum und Beherrschung. Dieser innere Streit muss aber beendet sein, wenn die Idee verwirklicht wird und wenn sie Erfolg haben soll. Sehr oft kommt es vor, dass Entscheidungen getroffen werden, ohne den Menschen, ohne die Mitarbeiter in den Plan einzubeziehen, nur das gesteckte Ziel, die zu verwirklichende Idee steht vor Augen. Das Gewissen, die natürliche Bremse, funktioniert nicht mehr. Es werden dann nicht nur Menschen, sondern auch die uns anvertrauten Güter rücksichtslos eingesetzt, und die Erkenntnis, dass der eingeschlagene Weg falsch war, folgt meist zu spät.

Leiten heisst nicht, dass wir uns mit jedem Detail des Betriebes abgeben sollen. Verwalter, die das machen, haben den Kopf nicht frei für ihre primäre Aufgabe, für die Planung, für Ideen und ihre Verwirklichung. Leiten heisst die Arbeit verteilen, Menschen und Mittel einsetzen nach einem vorher festgesetzten Plan. Bei richtiger Leitung hat der Verwalter den Überblick über das Ganze ohne sich mit Einzelheiten abzugeben, er hat die Kontrolle über die Durchführung der getroffenen Massnahmen.

Wir dürfen aber nicht vergessen: Je besser wir die Marktlage kennen, je leistungsfähiger unser Betrieb ist, um so leichter wird es sein, die Genossenschaft zu leiten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung für die getroffenen Massnahmen zu übernehmen.

Es braucht aber noch etwas mehr, wenn wir einen Betrieb leiten wollen. Wir müssen Optimisten sein, das heisst, wir müssen an den Erfolg glauben, ohne dabei die Schwierigkeiten zu übersehen. Die optimistische Einstellung wird die Mitarbeiter beeinflussen und so die Leitung erleichtern und bei zielbewusster Planung bestimmt zum Erfolg führen.

Leiten wir eine Genossenschaft, so schreiten wir der Entwicklung voraus. Verwalten wir nur das uns anvertraute Gut, so werden wir vom Betrieb und von den Umständen geleitet, wir werden Mitläufer, Nachbeter der andern. WK

Nochmals: der Verbrauch von Kaffee

Es ist für einen Autor in der Regel nicht gerade erfreulich, seine eigenen Ausführungen in einem vorangegangenen Artikel berichtigen oder ergänzen zu müssen. Immerhin gibt es Ausnahmen. Und die heutigen Zeilen mögen als solche genommen werden. Ich stehe unter der angenehmen Pflicht, das, was ich kürzlich hier über das Jubiläum 400jährigen Kaffeeverbrauchs gesagt habe[1], in einigen Punkten ergänzen und in anderen Punkten berichtigen zu können.

Die nachstehende Tabelle soll in erster Linie für sich selbst sprechen. Sie enthält in zwei Teilen eine Menge Material, das den vorangegangenen Aufsatz recht gut ergänzen kann. Im einen Teil wird der gesamte Verbrauch an Kaffee (in Tonnen) länderweise angegeben, und zwar nach dem neuesten Datum, soweit es verfügbar ist, in der Regel für die Jahre 1949, 1950 und 1951. Zum Vergleich wird der Durchschnitt einer dreijährigen Vorkriegsperiode, nämlich 1935–1937, angeführt. Auf diese Weise kann also der Gesamtverbrauch eines Landes nach dem Kriege mit den Verhältnissen vor dem Kriege verglichen werden. Der zweite Teil der Tabelle enthält dieselben Kaffeemengen, umgerechnet auf den *Kopf der Bevölkerung* des jeweiligen Landes in Kilo pro Jahr. Die Angaben betreffen (wenn man Luxemburg dazuzählt) ein Dutzend europäische Länder sowie die Vereinigten Staaten. Es handelt sich um wichtige, um nicht zu sagen die wichtigsten Verbrauchszentren für Kaffee, wenn man die Produzentenländer[2] selbst beiseite lässt.

Der Kaffeeverbrauch in wichtigen Ländern

Land	*1935/37*	*1949*	*1950*	*1951*
Insgesamt in Tonnen				
Island	800	1 300	1 200	1 300
Belgien[1]	49 900	79 400	54 700	49 600
Schweden	47 500	29 100	30 900	33 800
Norwegen	17 300	15 600	16 500	15 400
Schweiz	15 700	18 300	25 300	19 900
Dänemark	27 800	16 200	16 200	16 400
Finnland	20 000	11 300	15 000	14 900
Frankreich	186 800	88 000	149 600	150 700
Holland	35 100	22 900	16 200	15 700
Italien	35 800	48 000	46 100	45 900
Grossbritannien	15 300	46 000	43 000	46 000
12 europ. Länder[1]	452 000	376 100	414 700	409 600
USA	781 300	1 239 100	1 156 600	1 220 800
13 Länder	1 233 300	1 615 200	1 571 300	1 630 400
Pro Kopf in Kilogramm				
Island	6,7	9,1	8,1	8,7
Belgien[1]	6,0	9,2	6,3	5,7
Schweden	7,6	4,2	4,4	4,8
Norwegen	6,0	4,8	5,0	4,7
Schweiz	3,8	3,9	5,4	4,2
Dänemark	7,5	3,8	3,8	3,8
Finnland	5,5	2,9	3,8	3,7
Frankreich	4,5	2,1	3,6	3,6
Holland	4,1	2,3	1,6	1,5
Italien	0,8	1,0	1,0	1,0
Grossbritannien	0,3	0,9	0,8	0,9
USA	6,1	8,4	7,7	8,0

[1] Inkl. Luxemburg.

[1] Siehe SKV Nr. 6 vom 6. Februar 1954.

[2] Für Brasilien wird neuerdings pro 1953/54 offiziell mit einer Kaffee-Ernte von 14½ Millionen Sack zu 60 Kilo gerechnet. Von dieser Menge dürften schätzungsweise 1 Million Sack = 60 Millionen Kilo im Inland verbraucht werden. Bei einer Bevölkerung von 55 Millionen ergäbe das etwas über 1 Kilo Kaffee pro Kopf und Jahr.

Der heutige Gesamtverbrauch

Es ist bereits erwähnt worden, dass der *Gesamtverbrauch der Welt von Kaffee* (genauer: die Gesamtproduktion) pro Jahr gegenwärtig rund 2,4 Millionen Tonnen beträgt. Die angeführten zwölf Länder sind nun für einen Gesamtverbrauch von nicht weniger als 1,6 Millionen Tonnen gut. Das will besagen, dass diese zwölf Länder immerhin zwei Drittel des gesamten Weltverbrauchs verbuchen. Der weitaus grösste Konsument an Kaffee in der Welt – auf das ganze Land bezogen – sind die Vereinigten Staaten: doch das wissen wir schon. Die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1951 einen Kaffeeverbrauch von 1,2 Millionen Tonnen verzeichnet. Das war also gut die Hälfte des gesamten Kaffeeverbrauchs in der Welt und rund zwei Drittel der *exportierten* Mengen. Verglichen damit sind die Gesamtbetreffnisse der anderen Länder natürlich recht klein. Immerhin, wenn man die Mengen für die anderen zwölf Länder aufaddiert, so ergibt sich, dass im Jahre 1951 diese zwölf Länder doch 410 000 Tonnen Kaffee konsumiert haben, was einem Sechstel des Weltverbrauchs entspricht. Das wäre für diese elf Länder also ziemlich genau ein Drittel der Menge der Vereinigten Staaten.

Vor dem Kriege

Vergleicht man diese Mengen mit der *Vorkriegszeit*, so zeigen sich ausserordentlich interessante Veränderungen. Die zwölf Länder – sie sind alle in Europa gelegen – hatten vor dem Kriege trotz kleinerer Bevölkerung einen Jahresverbrauch von 450 000 Tonnen. Im Jahre 1951, bereits während der wirtschaftlichen Erholung nach dem Kriege, waren es jedoch rund zehn Prozent weniger, nämlich 410 000 Tonnen, wie schon erwähnt. Anders ist das Bild bei den Vereinigten Staaten. Vor dem Kriege verbrauchten die USA im Jahresdurchschnitt eine Menge von 780 000 Tonnen. Dieses Quantum war, wie gesagt, auf 1¼ Millionen Tonnen angewachsen, also ein Plus von über fünfzig Prozent. Diese beiden unterschiedlichen und gegensätzlichen Entwicklungen – Abnahme in Europa, Zunahme in den USA – haben demgegenüber zusammen bewirkt, dass der Gesamtverbrauch von Kaffee dieser Länder, einschliesslich der Vereinigten Staaten, von 1¼ auf 1,6 Millionen Tonnen pro Jahr gestiegen ist.

Und da nun die Gesamtproduktion, wie wir bereits wissen, nicht zugenommen hat, muss natürlich eine solche Verbrauchssteigerung eine Knappheit an der betreffenden Ware bewirken, und nach allen wirtschaftlichen Gesetzen war es nur zu erwarten, dass eine solche Verknappung von Angebot im Vergleich zur Nachfrage eine Preiserhöhung bewirkt, die auch eingetreten ist.

Konsum pro Kopf

Die *Verbrauchszahlen für Kaffee pro Kopf* ergeben im wesentlichen das gleiche Bild, wie es bereits geschildert worden ist, mit einer unerwarteten Ausnahme. Und diese Ausnahme ist nun besonders interessant. Sie betrifft *Island.* Es zeigt sich nämlich, dass unsere frühere Angabe, der Kaffeeverbrauch pro Kopf sei gegenwärtig in den USA am höchsten, *nicht* zutrifft. *Die stärksten Kaffeeverbraucher sind* demnach neuerdings nicht die Nordamerikaner, sondern die *sympathischen Isländer.* Während das Betreffnis pro Kopf in den Vereinigten Staaten 8,0 Kilo Kaffee pro Jahr beträgt, erreicht es in Island nicht weniger als 8,7 Kilo pro Kopf (zwei Jahre vorher, 1949, waren es sogar 9,1 Kilo, das heisst, diese Entwicklung ist *nicht* zufällig bedingt durch eine Verbrauchs- bzw. Einfuhrschwankung in einem bestimmten Jahr).

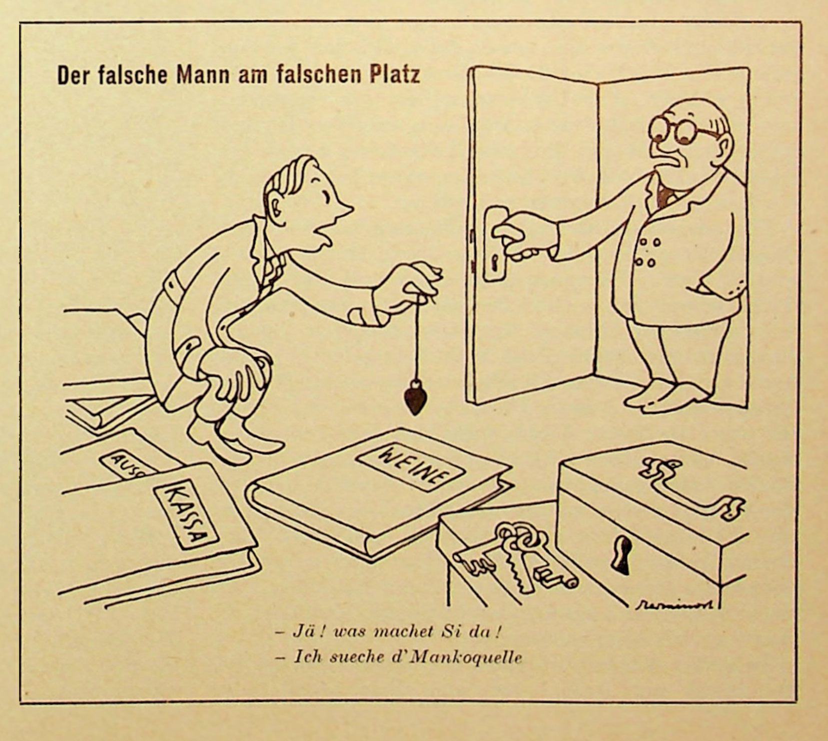
Von dieser Korrektur aber abgesehen – und das Auffinden dieser Tatsache im norwegischen statistischen Jahrbuch hat mich selbst am meisten amüsiert – sind die Verbrauchstendenzen, wie sie im vorangegangenen Artikel geschildert worden sind, unverändert gültig, und die heutige, ausführlichere Tabelle des Kaffeeverbrauchs pro Kopf in den Vereinigten Staaten einerseits und in wichtigen westeuropäischen Ländern anderseits bestätigt die hier gegebene Schilderung.

Economist

Bibliographie

Die Stellung der Angestellten in Wirtschaft und Staat. Von Ph. Schmid-Ruedin. 19 Seiten. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Zürich 1954. Fr. 1.—.

Ein vom Generalsekretär des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Nationalrat Schmid-Ruedin, an einer standespolitischen Tagung in Baden gesprochener Vortrag erscheint hier gedruckt und dürfte eine weitere Öffentlichkeit interessieren. Das Problem des nicht nur persönlichen Beitrages der Privatangestellten an das Volksganze, sondern auch ihrer Kollektivleistung und Kraftanstrengung in Staat und Wirtschaft hat an Bedeutung zugenommen, seit der Angestelltenstand im Verhältnis zum Arbeiterstand numerisch so stark angewachsen ist, dass er als neuer Sozialfaktor, der im unselbständigen Mittelstand verwurzelt ist, nicht mehr übersehen werden kann.



– Jä! was machet Si da!
– Ich sueche d'Mankoquelle

Milch ist ein ganz besonderer Saft

Ausschnitte aus dem Jahresbericht der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Die von 11 Mitgliedern mit 24 Delegierten besuchte 13. ordentliche Delegiertenversammlung der MESK fand Samstag, den 14. Februar 1953, unter dem Vorsitze von Dr. L. Müller in Basel zur Erledigung der ihr vorliegenden Geschäfte statt. Nach Begrüssung der Anwesenden äusserte sich der Vorsitzende zu Problemen der Produktion und der Verwertung der Milch, wobei speziell Fragen der Milchqualität behandelt und die Abwehrmassnahmen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wie der Bangschen Krankheit eingehend erörtert wurden.

Nationalrat *E. Herzog* orientierte die Versammlung über das in Vorbereitung stehende sogenannte Milchstatut. Mit grosser Sachkenntnis erläuterte der Referent die Details dieses wichtigen Bundesbeschlusses, wobei er hauptsächlich die Bestimmungen in bezug auf die Milchqualität und die Quartiereinteilung als die Kardinalpunkte für uns näher beleuchtete. Als wesentlichen Bestandteil des Milchstatuts bezeichnete er auch die Bestimmungen über die «Butyra», die Zentralstelle für Buttereinfuhr und -verteilung, sowie über die Käseunion, und wies in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit der Quotenfrage hin.

In der Diskussion wurde das Bewilligungswesen für den Milchverkauf einer eingehenden Erörterung unterzogen und dem Verlangen Ausdruck gegeben, dass dasselbe den Gemeinden zu überbinden und dass eine Konsumentenvertretung in der Milchbewilligungskommission anzustreben sei.

*

Der Bundesbeschluss über die Milchversorgung und die Förderung des Absatzes von Milch, Milchprodukten und Speisefetten, dessen Behandlung schon im vorigen Jahre in den verschiedensten Organisationen, Kommissionen und Behörden in die Wege geleitet wurde, konnte vom Nationalrat in der Sommersession und vom Ständerat in der Herbstsession verabschiedet werden, mit Ausnahme von Art. 12, der die Bestimmungen über die Käseunion enthält. Zur Überprüfung der ganzen Materie wurde dieser Artikel unter Ansetzung einer Frist bis Ende 1955 ausgestellt und die bisherige Ordnung bestehengelassen, wodurch die Voraussetzungen zur Inkraftsetzung des Landwirtschaftsgesetzes bestehen.

Mit besonderer Genugtuung können wir feststellen, dass die Frage der Qualitätsförderung in den Mittelpunkt gestellt wurde. Die nunmehrige Fassung dürfte Gewähr dafür bieten, dass auch in der Schweiz immer mehr eine in hygienischer Hinsicht den weitgehendsten Anforderungen entsprechende Milch in Verkehr gebracht werden kann. Erfreulicherweise fanden sich die Produzentenverbände damit ab, dass im Beschluss als äusserster Termin für einen tbc-freien Viehbestand das Jahr 1958 fixiert wurde. Ganz sicher wird es grosser Anstrengungen bedürfen, wenn es gelingen soll, innert dieser Zeit das gesteckte Ziel restlos zu erreichen. Denn dies hängt nicht nur davon ab, ob in allen Fällen die erheblichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können, sondern ebensosehr davon, inwieweit der Schlachtviehmarkt zu jeder Zeit in der Lage ist, das anfallende Kontingent an Ausmerzvieh aufzunehmen.

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 1953 hat der Bundesrat nun beschlossen, das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes ab 1. Januar 1954 stufenweise in Kraft zu setzen, wobei die Bestimmungen über den Abschnitt Milchwirtschaft mit sofortiger Wirkung Gültigkeit haben.

*

Die 13 Mitglieder der MESK haben im Jahr 1953 insgesamt 28 266 Tonnen Milch umgesetzt gegenüber 28 147 Tonnen im Vorjahre.

Im Vergleich dazu hat sich die Produktion in stark aufwärtssteigender Linie bewegt. Nach den uns zur Verfügung stehenden Zahlen des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten ist im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung der Gesamtproduktion um 4,4%, mengenmässig von 1,78 Millionen Tonnen (1952) auf 1,86 Millionen Tonnen festzustellen.

Diese bedeutende Mehrproduktion ist darauf zurückzuführen, dass einerseits während des ganzen Sommers reichlich und gutes Futter zur Verfügung stand und anderseits die Heuernte quantitativ ordentlich, die Emdernte qualitativ und quantitativ vorzüglich ausgefallen ist, wozu noch eine Herbstweide bis weit in den Monat November hinein kam. Es trat daher in der Zeit, wo die Produktion sonst auf dem Tiefpunkt steht, die paradoxe Erscheinung ein, dass die Schweiz bei gut besetzten Käselagern auch noch den Butterbedarf fast gänzlich aus eigener Produktion decken konnte. Wir sind also bereits am Zeitpunkt angelangt, wo von einer Überproduktion an Milch gesprochen werden muss. Wenn es nicht gelingt, die Milchproduktion in Einklang mit dem Bedarf zu bringen und keine Möglichkeit zu einer erheblichen Käseexporterweiterung erreicht werden kann, so könnte dies nachteilige Folgen auf den Milchpreis haben.

Diese Entwicklung hat sich trotz dem reduzierten Viehbestande gegenüber dem Vorjahre ergeben. Beim gesamten Rindviehbestand ist, unter Berücksichtigung des normalen Zuwachses, ein Rückgang um etwa 47 000 Stück festzustellen. Im April 1953 betrug er 1 635 000 Stück gegenüber 1 682 000 Stück im April des Jahres 1952. Der Kuhbestand hat sich um 26 000 Stück reduziert. Er ging von 911 500 Stück im Jahre 1952 auf 885 500 Stück im Jahre 1953 zurück. Trotzdem liegt er noch etwas über der Zahl, bei der ein flüssiger Absatz aller Erzeugnisse erwartet werden kann.

*

Der Verkauf von pasteurisierter Milch in Flaschen hat sich im Berichtsjahre erfreulich entwickelt. Es zeigt sich allerdings immer mehr, dass es sich um keinen zusätzlichen Verkauf handelt, sondern dass im Gegenteil gewisse Kreise den Mehrpreis für Flaschenmilch durch einen Minderbezug zu kompensieren suchen. Wir bedauern diese Entwicklung, weil es im Interesse der Volksgesundheit läge, wenn immer weitere Kreise die Wichtigkeit der Verwendung von Milch als Getränk erkennen würden.

Wenn immer wieder an der Preiskalkulation bei der pasteurisierten Milch gezweifelt und behauptet wird, dass die pasteurisierte Flaschenmilch billiger verkauft werden könnte, so möchten wir auf Amerika verweisen, das zum Ankaufspreis einen bedeutend höheren Zuschlag kennt, als wir in der Schweiz. In den milchwirtschaftlichen Kreisen war man sich von jeher bewusst, dass nur eine knappe

Preiskalkulation die Einführung der pasteurisierten Milch wirklich fördern kann.

In eingehender Diskussion hat sich die schweizerische Milchkommission mit aller Entschiedenheit gegen den Offenausschank der pasteurisierten Milch ausgesprochen. Es ist daher zu erwarten, dass bei der Revision der eidgenössischen Lebensmittelverordnung die Bestimmung aufgenommen wird, wonach die als pasteurisiert bezeichnete Milch nur in verschlossenen Packungen abgegeben werden darf. Um die Konsumenten vor Enttäuschungen zu bewahren, begrüssen wir eine derartige Festlegung.

Bedauerlich ist, dass sich das Gastwirtschaftsgewerbe bis jetzt nicht dazu bereitfinden konnte, zur ausschliesslichen Abgabe von pasteurisierter Milch überzugehen, obwohl bei gewissen Anstrengungen von dieser Seite noch viel für den Verbrauch von Milch getan werden könnte. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Amerika, wo in jeder Gaststätte Milch zum wichtigsten Getränkeausschank gehört, ist zu hoffen, dass auch wir in der Schweiz bald einen Fortschritt in dieser Richtung, vielleicht in Verbindung mit der Revision der eidgenössischen Lebensmittelverordnung, feststellen können.

*

Zum Schlusse sei noch einmal auf die Bedeutung der Bemühungen zur Verbesserung der schweizerischen Milchproduktion hingewiesen, da nur auf diese Weise das Vertrauen der Konsumenten zu diesem wertvollen Produkt wieder zurückgewonnen werden kann. Neben einem gesunden Viehstand ist der Ausbau der Kühleinrichtungen in den ländlichen Milchsammelstellen und eine ständige Intensivierung des Inspektionswesens absolutes Erfordernis. Leider dürfte aber bei den gedrückten schweizerischen Margen noch einige Zeit vergehen, bis durchwegs von einer idealen Milchanlieferung gesprochen werden kann, trotzdem die städtischen Molkereien weitgehend den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitglieder die Wichtigkeit der Qualitätsförderung erkannt haben und sich immer mehr in den Dienst der guten Sache stellen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass gerade auch beim Milchausschank an die Konsumenten noch einiges getan werden kann und unsere Mitglieder in dieser Beziehung alle Anstrengungen machen müssen, um so das Interesse der Bevölkerung am Milchgenuss wieder zu wecken.

Ein Wink aus der **PRAXIS**

Das Abpackproblem

ist eine Angelegenheit, die bisher vor allem jene Vereine beschäftigte, die über Selbstbedienungsläden verfügen. Für viele Vereine mit Normalbedienungsläden ist diese Frage in letzter Zeit aber ebenfalls akut geworden, und zwar vor allem dort, wo die Umsatzleistungsnorm von 95 000 Franken pro Verkäuferin und Jahr erreicht oder überschritten wird. Wenn bei weiter steigendem Umsatz eine allzu lange Wartezeit der Mitglieder im Laden (was sich sicher hemmend auf die Umsatzentwicklung auswirkt) vermieden werden soll, muss gezwungenermassen nach einer neuen Lösung Ausschau gehalten werden.

Die Anstellung einer zusätzlichen Verkäuferin oder auch nur einer Aushilfe würde die Umsatzleistung und damit auch die Lohnkosten während einiger Zeit wieder in ein ungünstigeres Verhältnis bringen. Eine Massnahme, gegen die man sich möglichst lange sträubt, sich oft so lange sträubt, bis Reklamationen über zu langes Warten im Laden doch einer Abhilfe dieses Zustandes rufen.

Überall dort, und zwar auch in den kleinsten Vereinen, wo die Abpackung der offen gelieferten Ware (Feinkristallzucker, Reis, Mehl, Griess, Mais usw.) von den Verkäuferinnen in den Läden besorgt wird, zeigt sich nun eine Ausweichmöglichkeit: zentrale Abpackung und damit Belieferung der Läden mit vorgepackter Ware. Ob die zentrale Abpackung vom Verband oder regional von einzelnen grösseren Vereinen vorgenommen werden soll, ist eine Frage, die zu prüfen ist.

Die Vorteile einer solchen Regelung liegen auf der Hand: Zeitgewinn in den Läden durch den Wegfall des umständlichen Abpackens von Hand und damit raschere Bedienung der Kundschaft. Keine Wägeverluste mehr. Die Verkäuferinnen müssen nicht mehr mit schweren Säcken hantieren.

Die Einwendung, es gebe immer flaue Zeiten in den Läden, die gut zum Vorpacken der Ware ausgenützt werden könnten, ist sicher nicht stichhaltig. Diese Zeit kann viel nutzbringender verwendet werden für eine bessere Warenpräsentation im Ladeninnern und ein häufigeres Wechseln der Schaufenster. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit durchaus gegeben, den Umsatz mit dem gleichen Personalbestand weiter zu steigern, ohne eine Überbelastung der Verkäuferinnen. Das ist besonders bei der heutigen Personalknappheit ein erstrebenswertes Ziel.

Eine solche Reorganisation ist selbstverständlich auch mit Kosten verbunden, die aber – und das darf gewiss erwartet werden – möglichst niedriggehalten und pro Verpackungseinheit nicht oder nur unwesentlich höher werden als beim alten «Handbetrieb». Dass dabei die Kosten des Papiersackes im Einstandspreis enthalten sein würden, ist wohl klar. Auf der anderen Seite würde dafür das entsprechende Unkostenkonto beim Verein um so kleiner, wobei eine Ausscheidung auf Grund der Faktura immer noch möglich wäre.

Eine Anzahl Vereine hat bereits Abpackmaschinen gekauft, andere befassen sich ernsthaft mit dieser Frage. Schon um einer zu erwartenden Zersplitterung vorzubeugen, wäre eine zentrale Lösung in absehbarer Zeit sehr zu begrüssen; denn wohl die wenigsten mittleren oder gar kleineren Vereine hätten die Möglichkeit, ihre Anlagen voll auszunützen. S.

Aus unserer Bewegung



Welschenrohr. *Rücktritt des Präsidenten Arnold Rotschi.* Auf Ende des Geschäftsjahres erklärte *alt Kantonsrat Arnold Rotschi* seinen Rücktritt als Präsident der Konsumgenossenschaft Welschenrohr. Von 1918 bis 1953 präsidierte Arnold Rotschi den Verwaltungsrat sowie die Betriebskommission in meisterlicher Art. Als Genossenschafter vom Scheitel bis zur Sohle hat er während 35 Jahren unserer Genossenschaft grosse Dienste geleistet. Er kann heute auf ein Werk zurückblicken, das ihm und dem ganzen Genossenschaftswesen zur Ehre gereicht. In Anerkennung seiner vorzüglichen Tätigkeit ernannte ihn die Behörde zum Ehrenpräsidenten unserer Konsumgenossenschaft.

Wir wünschen ihm weiterhin alles Gute und hoffen, die Gesundheit erlaube ihm, noch lange in unseren Kreisen zu bleiben.

A.G.

Verbandsdirektion

Am 23. Februar 1954 feierte Herr *Hermann Burri*, Schriftsetzer in der Buchdruckerei, das 40jährige Dienstjubiläum.

Wir gratulieren dem Jubilar herzlich und danken ihm für seine langjährige treue Mitarbeit bestens.

•

Der Kreisverband X wird die diesjährige Frühjahrskonferenz *Sonntag, den 2. Mai, in Melide* abhalten.

•

Der Kreisverband IIIa wird seine diesjährige Frühjahrskonferenz am 9. Mai in *Kerzers*, der Kreisverband VIII die seinige ebenfalls am 9. Mai in *Herisau* (Bahnhofbuffet, 9.30 Uhr) durchführen.

Kleine Anzeigen

Offene Stellen

Gesucht in grössere Ortschaft des Seelandes tüchtige **II. Verkäuferin** für neuen SB-Laden (Lebensmittel und Haushaltartikel). Eintritt raschmöglichst. Es kommt nur bestausgewiesene Kraft in Frage. Handschriftliche Offerten mit lückenlosem Lebenslauf. Zeugniskopien, Referenzangaben und Bild richten Sie mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre 1.10/122 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

Wir suchen auf 1. Mai 1954 tüchtige, selbständige **Filialleiterin** für einen Lebensmittelladen mit 170000 Fr. Umsatz. Freier Mittwochnachmittag, Samstag-Ladenschluss 18.00 Uhr. Offerten mit Zeugniskopien, Bild und Gehaltsansprüchen an Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee. 8/9

Wir suchen für unser Hauptgeschäft eine tüchtige, initiative **I. Verkäuferin evtl. Verkäuferpaar** zur selbständigen Führung der Schuh- und Manufakturwarenabteilung. Eintritt raschmöglichst oder nach Übereinkunft. Bewerberinnen mit gründlichen Branchenkenntnissen und welche auch einem kleinern Personalbestand vorstehen können, wollen ihre Offerten mit Photos und Gehaltsansprüchen nebst Zeugniskopien richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Baar ZG. 8/9

Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht zu baldigem Eintritt in gutgehende neue Textilabteilung eine junge, tüchtige **Verkäuferin**. Offerten mit Photo, Lohnansprüchen und Referenzen sind erbeten unter Chiffre 1.11/123 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, 3, rue de la Monnaie, Genf.

Wir suchen tüchtigen **kaufmännischen Angestellten** für unser Verwaltungsbüro zur Besorgung der allgemeinen Büroarbeiten, Fakturenkontrolle, Lädenbelastungen usw., ferner zur Führung der Kassa, für buchhalterische und statistische Arbeiten. Der Bewerber muss mit den allgemeinen kaufmännischen Arbeiten einer Konsumgenossenschaft mit Gemischtwarenläden vertraut sein. Es käme auch ein frisch aus der Lehre getretener Mitarbeiter in Frage. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Ausführliche Bewerbungen mit Photo, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen usw. sind zu richten an den Konsumverein Roggwil BE.

Wir suchen **Bäcker-Konditor.** Umsatz 120 000 Franken mit drei Mann. Eintritt 1. April 1954 oder nach Übereinkunft. Gutausgewiesene Bewerber wollen ihre Offerte mit Zeugnisabschriften, Photo und Lohnanspruch umgehend an die Verwaltung des Konsumvereins Roggwil BE einreichen. Die Anstellung erfolgt nach GAV mit dem VHTL.

Wir suchen auf anfangs April 1954 tüchtigen, selbständigen **Bäcker-Patissier** (Dauerstelle). Geregelte Arbeitszeit, Gesamtarbeitsvertrag. Offerten unter Beilage von Zeugniskopien und Photo sind umgehend zu richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Lyss.

Wir suchen auf 1. April oder schon vorher in unsern Hauptladen eine **Verkäuferin**, welche im Gemischtwarengeschäft (Lebensmittel, Manufakturwaren, Haushalt und Schuhen) versiert ist. Geregelte Arbeitszeit, Freihalbtag, VHTL-Vertrag. Jüngere Bewerberinnen, welche Freude an diesem Beruf haben und die erforderlichen Bedingungen erfüllen können, wollen ihre Offerten mit Photos und Lohnansprüchen nebst Zeugniskopien sofort richten an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Lengnau bei Biel.

Stellengesuche

Verwaltungsangestellter, 39 Jahre alt, mit kaufmännischer und Handelspraxis, Auslandaufenthalt, grosser Erfahrung im Lebensmittel- und Getränkeverkauf, versiert in Steuersachen, Buchhaltung, Verwaltungs- und Verbandsangelegenheiten, sucht als **Verwalter** eines grösseren Konsumvereins neues Arbeitsgebiet. Bevorzugt deutsche Schweiz. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre 1.11/128 an die Annoncenagentur R.-C. Mordasini, 3, rue de la Monnaie, Genf.

Jüngere, tüchtige Frau (gelernte Verkäuferin) sucht Stelle als **Depothalterin.** Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Gute Zeugnisse auf Wunsch zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre 1.11/131 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

Tüchtiger Filialleiter, mit Seminarbildung im Freidorf und vorzüglichen Zeugnissen, wünscht sich zu verändern. Suche Stelle als **Filialleiter oder Depothalter** in grösseres Depot (Frau auch Verkäuferin). Angebote sind erbeten unter Chiffre 1.11/130 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

Sympathische, tüchtige Verkäuferin mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle als **Filialleiterin oder I. Verkäuferin.** Spricht deutsch und französisch. Offerten erbeten unter Chiffre 1.11/129 an Annoncenagentur R.-C. Mordasini, rue de la Monnaie 3, Genf.

INHALT: *Seite*